

## VOLLZEIT-/TEILZEITURLAUB

Zwischen

Arbeitgeber

AG-Nr.

und

Arbeitnehmer

Nr.

wird von (dd.mm.yyyy) bis (dd.mm.yyyy) (mindestens 1 Monat, längstens 2 Jahre)

### ein Vollzeiturlaub vereinbart

Arbeitnehmer/in wünscht eine reine Risikoversicherung

Arbeitnehmer/in wünscht **keine** Versicherung

### ein Teilzeiturlaub vereinbart

Arbeitnehmer/in wünscht eine Risiko- und Sparversicherung

**Die BVG-Versicherung wird auf der bisherigen Lohn-/ Beschäftigungsgradbasis vor dem Urlaub gemäss Vorsorgereglement der CSPUK weitergeführt.**

### Beschäftigungsgrad

massgebender Beschäftigungsgrad vor dem Urlaub %

### Bei einem Teilzeiturlaub

effektiver Beschäftigungsgrad während dem Teilzeiturlaub %

⇒ der massgebende Lohn vor dem Urlaub wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.

### Aufteilung der Beiträge

Arbeitgeberbeitrag: Der Arbeitgeber übernimmt nur die Prämie des effektiv geleisteten Pensums während des Urlaubs. Der Arbeitnehmer übernimmt die Differenz vom effektiv geleisteten Pensum zum weiterhin versicherten Pensum.

Arbeitnehmerbeitrag: Der Arbeitnehmer übernimmt die Differenz vom effektiv geleisteten Pensum zum weiterhin versicherten Pensum vor dem Urlaub.

Zusätzlich sind die reglementarischen Leistungen für Sicherheitsfonds, Verwaltungskosten und allfällige Teuerungsbeiträge geschuldet.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden dem Arbeitgeber wie bisher von der Coopera Sammelstiftung PUK gemäss den Lohngrundlagen vor dem Urlaub in Rechnung gestellt. Für die korrekte Abrechnung der Beiträge ist der Arbeitgeber verantwortlich.

Datum, Ort

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer